

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0211
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 08.06.2006
Bearb.	: Herr Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.	: 41.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss
Ausschuss für junge Menschen

22.06.2006
21.06.2006

Diakonisches Werk - Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle -

Im Juli 2004 haben das Diakonische Werk des Kirchenkreises Niendorf, die Stadt Norderstedt und der Kreis Segeberg eine Vereinbarung gemäß den §§ 74 und 75 SGB VIII über die Inanspruchnahme von Leistungen der Evangelischen Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle in Norderstedt für die Jahre 2005 bis 2007 abgeschlossen.

Der § 7 Abs. 1 sieht ein pauschaliertes Entgelt in Höhe von 74,49 Euro pro Beratungskontakt vor.

In Abs. 3 dieses Paragraphen wurde – ausgehend von einem begrenzten Gesamtbudget – der Leistungsumfang

in 2005 auf maximal 2.309 Beratungskontakte,
in 2006 auf maximal 2.252 Beratungskontakte,
in 2007 auf maximal 2.195 Beratungskontakte

festgelegt.

Mit Schreiben vom 27.09.2005 unterrichtete das Diakonische Werk die beiden Vertragspartner über die Entwicklung der Beratungszahlen in der Erziehungsberatungsstelle Norderstedt. Darin wurde die Befürchtung vorgetragen, dass das Diakonische Werk längerfristig mit den vereinbarten Beratungskontakten nicht auskommen wird.

In einem Gespräch am 26.04.2006 zwischen Vertreterinnen des Diakonischen Werkes und der Stadt Norderstedt berichteten Erstere über die weitere, aktuelle Entwicklung der Beratungszahlen. Demnach gab es 2005 insgesamt 2.806 Beratungskontakte. Die vertragliche Vorgabe für 2005 wurde damit um 497 Beratungskontakte überschritten. Diese Tendenz setzte sich im ersten Quartal 2006 fort: Der vertraglichen Vorgabe von 563 Beratungskontakten standen tatsächlich 725 gegenüber.

In dem Gespräch wurden folgende Möglichkeiten benannt darauf zu reagieren:

- Anpassung des § 7 Abs. 3 bezüglich der Anzahl der Beratungskontakte auf Grundlage der bisher erfolgten Nachfrage. Dazu müsste der Zuschuss – auf Grundlage der Zahlen von 2005 – um rund 37.000,00 Euro erhöht werden. Bei der derzeitigen Verteilung des Gesamtzuschusses würde dies eine Erhöhung des Kreisanteiles um 29.600,00 Euro pro

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Jahr sowie des Anteiles der Stadt Norderstedt und des Diakonischen Werkes von je 3.700,00 Euro pro Jahr ausmachen.

- Um dem Mehrbedarf wenigstens zum Teil gerecht zu werden, schlägt das Diakonische Werk vor, den städtischen Anteil am Gesamtzuschuss auf die bis 2004 gezahlte Höhe (+ 5.000,00 Euro entsprechend 26.000,00 Euro pro Jahr) zu erhöhen, wenn das Diakonische Werk seinen Anteil in gleicher Weise erhöhen würde. Dies käme einer prozentualen Verringerung des Kreisanteils gegenüber Stadt und Träger gleich.
- Ein entsprechendes Einverständnis der Vertragspartner vorausgesetzt wäre das Diakonische Werk auch bereit, während der nachfrageschwachen Sommermonate in diesem und im Folgejahr eine längere Schließung der Erziehungsberatungsstelle durchzuführen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten von den Vertragsparteien Stadt Norderstedt und Kreis Segeberg mitgetragen werden, würde das Diakonische Werk nicht ausschließen, nach Erreichen der im Vertrag vorgesehenen Fallzahlen entweder im Herbst bis Jahresende oder bei Übertragung der zuviel geleisteten Beratungskontakte von 2006 auf 2007 voraussichtlich Mitte 2007 die Beratung einzustellen.

Eine entsprechende Rückmeldung des Kreises Segeberg sowie der Stadt Norderstedt zum weiteren Verfahren wird vom Diakonischen Werk bis zur Sommerpause gewünscht.

Die Stadt Norderstedt und der Kreis Segeberg beabsichtigen, dem Diakonischen Werk die Zustimmung zu einer verlängerten Sommerpause der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle zu geben, um das Beratungsangebot in den nachfrageintensiven Monaten uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.